

Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 10.07.2023 Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 10.07.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

KEMPEROL Dachpflaster anthrazit - Handelsname:

FCT9-E0MA-G004-T5W6 - UFI:

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen

des Stoffs oder Gemischs und

Für den gewerblichen Anwender und die breite Öffentlichkeit geeignet. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Abdichtung - Verwendung des Stoffes / des Gemisches

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant: KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG Holländische Strasse 32-36

34246 Vellmar

Deutschland / Germany Telefon: +49 (0)561 / 8295-0 Telefax: +49 (0)561 / 8295-5110 E-Mail: MSDS@KEMPER-SYSTEM.COM

- Auskunftgebender Bereich: Forschung und Entwicklung

- 1.4 Notrufnummer: (AT):

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Tel.Nr. +43 1 406 43 43

(DE):

Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz - 24 h - Tel :: +49 (0) 6131 19240

(Beratung in deutscher oder englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H319 Verursacht schwere Augenreizung. Eye Irrit. 2

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

- Gefahrenpiktogramme

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS07

- Signalwort Achtung

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Trimethoxyvinylsilan

Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-

piperidyl sebacate

Dioctyltinbis(acetylacetonate) benzotriazole derivatives

- Gefahrenhinweise H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. - Sicherheitshinweise P101

P102

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar. - vPvB: Nicht anwendbar



Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.07.2023 Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 10.07.2023

Handelsname: KEMPEROL Dachpflaster anthrazit

(Fortsetzung von Seite 1)

- 3.2 Gemische

- Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

	The state of the s	
- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 2530-83-8 EINECS: 219-784-2 Reg.nr.: 01-2119513212-58	3-Glycidyloxypropyltrimethoxysilan Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412	≥2,5-<3%
CAS: 2768-02-7 EINECS: 220-449-8 Reg.nr.: 01-2119513215-52	Trimethoxyvinylsilan Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1B, H317	≥1-≤2,5%
CAS: 54068-28-9 ELINCS: 483-270-6 Reg.nr.: 01-0000020199-67	Dioctyltinbis(acetylacetonate) STOT SE 2, H371; Skin Sens. 1, H317	≥0,5-<1%
CAS: 1065336-91-5 EG-Nummer: 915-687-0 Reg.nr.: 01-2119491304-40	Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate Repr. 2, H361f; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1A, H317	≥0,5-<1%
ELINCS: 400-830-7 Indexnummer: 607-176-00-3 Reg.nr.: 01-0000015075-76	benzotriazole derivatives Aquatic Chronic 2, H411; Skin Sens. 1A, H317	≥0,5-<1%
Zucätzliche Hipweige	Der Wertlaut der angeführten Cofebrankinweine ist dem Absehnitt 16 zu entrehmen	

- Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung

mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. - Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. - Nach Hautkontakt:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid (CO)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften

entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.07.2023 Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 10 07 2023

Handelsname: KEMPEROL Dachpflaster anthrazit

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen

und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl)

aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern. - Zusammenlagerungshinweise:

- Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.

Trocken lagern.

Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 30°C

- Lagerklasse:

- VbF-Klasse: entfällt

- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter nach (DIN EN 141)

Während und nach der Verarbeitung/Aushärtung für gründliche Belüftung sorgen, da beim Aushärten

Methanol abgespalten wird.

- Handschutz

- Atemschutz

Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.07.2023 Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 10.07.2023

Handelsname: KEMPEROL Dachpflaster anthrazit

(Fortsetzung von Seite 3)

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III

verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff /

die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten

und der Degradation.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

- Handschuhmaterial **Empfohlenes Material:**

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm Durchdringungszeit (min.): < 480

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,1 mm Durchdringungszeit (min.): < 10

- Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Schutzbrillen und Gesichtsschutz - Klassifizierung nach EN 166 - Körperschutz: Schutzkleidung (EN 13034)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Farbe Gemäß Produktbezeichnung

Charakteristisch - Geruch: - Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. - Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt. Nicht anwendbar.

- Entzündbarkeit - Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht bestimmt - Untere:

Obere: Nicht bestimmt. - Flammpunkt: 88 °C Nicht bestimmt.

- Zersetzungstemperatur: - pH-Wert: Nicht bestimmt

- Viskosität: - Kinematische Viskosität bei 20 °C 4 200 mm²/s

Dynamisch: Nicht bestimmt. - Löslichkeit

- Wasser Nicht bzw. wenig mischbar. - Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

- Dichte und/oder relative Dichte

- Dichte bei 20 °C: 1,3 g/cm3 - Relative Dichte Nicht bestimmt. - Dampfdichte Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen:

Flüssig

- Form: - Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur

Sicherheit

- Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. - Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. - Lösemitteltrennprüfung:

- VOC (EU) 0,30 %

- Zustandsänderung

Nicht bestimmt.

- Verdampfungsgeschwindigkeit

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.07.2023 Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 10.07.2023

Handelsname: KEMPEROL Dachpflaster anthrazit

(Fortsetzung von Seite 4)

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt - Entzündbare Gase entfällt - Aerosole entfällt entfällt - Oxidierende Gase - Gase unter Druck entfällt - Entzündbare Flüssigkeiten entfällt - Entzündbare Feststoffe entfällt

- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt - Pyrophore Flüssigkeiten entfällt - Pyrophore Feststoffe entfällt

- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt

- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare

Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt - Oxidierende Feststoffe entfällt - Organische Peroxide entfällt

- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff** entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.2 Chemische Stabilität

Dermal LD50

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende

Bedingungen:

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Hydrolysiert zu Methanol

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

	ŭ ŭ ŭ			
- Einstufu	- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
2530-83-	2530-83-8 3-Glycidyloxypropyltrimethoxysilan			
Oral	LD50	8.025 mg/kg (rat)		
Dermal	LD50	4.250 mg/kg (rat)		
2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan				
Oral	LD50	7.340-7.460 mg/kg (rat) (OECD 401)		
Dermal	LD50	3.460-4.000 mg/kg (rabbit) (OECD 402)		
Inhalativ	LC50/4 h	16,79 mg/l (rat)		
54068-28	54068-28-9 Dioctyltinbis(acetylacetonate)			
Oral	LD50	2.500 mg/kg (rat) (Acute Toxic Class Method)		
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat) (Akute dermale Toxizität)		
1065336-91-5 Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate				
Oral	LD50	3.230 mg/kg (rat) (OECD-guidline 423)		
Dermal	LD50	>3.170 mg/kg (rat) (OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity))		
benzotria	benzotriazole derivatives			
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat) (OECD 401)		

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

>2.000 mg/kg (rat) (OECD 402)

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Keimzellmutagenität - Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Druckdatum: 10.07.2023

Seite: 6/8

(Fortsetzung von Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 10.07.2023

Handelsname: KEMPEROL Dachpflaster anthrazit

- Reproduktionstoxizität

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Aspirationsgefahr

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben - 12.1 Toxizität - Aquatische Toxizität: 2530-83-8 3-Glycidyloxypropyltrimethoxysilan LC50 55 mg/l (Cyprinus Carpio) (96h) FC50 350 mg/l (ALGAE) (OECD 201 (72 hr)) EC50 119 mg/l (anabaena flos-aquae) (7d) FC10 40 mg/l (anabaena flos-aquae) (7d) LC 50 ~324 mg/l (simocephalus vetulus) (48h) LOEC >100 mg/l (Daphnia magna) (21d; OECD 211) NOEC <50 mg/l (anabaena flos-aquae) (7d) ≥100 mg/l (Daphnia magna) (21d; OECD 211) 2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan NOEC 28 mg/kg (Daphnia magna) (21d) EC50 >100 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202) 297,2 mg/l (Daphnia magna) (24h) EC50 EC10 1,1 mg/l (Pseudomonas putida) (3h; acute) 32 mg/l (Selenastrum capricornutum) (7d; acute) EC50 >100 mg/l (DESMODESMUS SUBSPICATUS) (72h; Growth Inhibition Test; acute) >100 mg/l (daphnia) (48h; Watery twigs acute) 168,7 mg/l (Daphnia magna) (48h) EC50 210 mg/l (Selenastrum capricornutum) (7d; static acute) LC 50 191 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (96h acute) >100 mg/l (Brachydanio rerio (Ricefish)) (96h; static acute) LC50 NOFC 28 mg/l (Daphnia magna) (21d) NOFC 25 mg/l (Selenastrum capricornutum) (7d; acute) 54068-28-9 Dioctyltinbis(acetylacetonate) EC50 58,6 mg/l (Daphnia magna) (48h; staic) EC50 300 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (24h; static) LC 50 86 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (96h, static) 1065336-91-5 Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate EC50 0,42 mg/l (ALGAE) (OECD 201 (72 hr)) LC50 0,9 mg/l /72 h (fish) (OECD 203 (96 hr)) benzotriazole derivatives NOEC 100 mg/kg (Eisenia fetida/foetida) (56d; OECD 222) LC50/96 h 2,8 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203; ISO 7346; 84/449/EWG,C1 stat.) EC50 >1.000 mg/l (Belebtschlamm) (3h; OECD 209) EC50 4 mg/l (Daphnia magna) (48h;) EC10 10 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (72h; OECD 201) EC50 >100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (72h; OECD 201) NOEC 0,78 mg/l (Daphnia magna) (21d; OECD 202, Part 2)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. - 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. - 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar. - vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.07.2023 Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 10.07.2023

Handelsname: KEMPEROL Dachpflaster anthrazit

(Fortsetzung von Seite 6)

- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

- Europäisches Abfallverzeichnis

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

17 02 03 Kunststoff

- Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR, ADN, IMDG, IATA

- Klasse entfällt

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA

- 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

- UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

entfällt

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -

ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG

XVII Beschränkungsbedingungen: 3

- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148

- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Druckdatum: 10.07.2023

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 10.07.2023

Handelsname: KEMPEROL Dachpflaster anthrazit

(Fortsetzung von Seite 7)

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:

- Klassifizierung nach VbF:

 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht auch den Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 2020/878.

- Relevante Sätze H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H371 Kann die Organe schädigen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Forschung und Entwicklung - Ansprechpartner: Forschung und Entwicklung

- Datum der Vorgängerversion: 06.06.2023

- Versionsnummer der Vorgängerversion:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods - Abkürzungen und Akronyme:

INDEX: International Mantine Code to Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT SE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 2

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

- Quellen - www.echa.europa.eu

- www.baua.de

IFA: Institute für Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance:

www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp

www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-dnel-liste

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert